



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04394**  
Datum: 11.10.2004  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.6100.650000  
Verfasser: GB II Planen, Bauen und  
Straßenverkehr

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Beigeordnetenkonferenz	19.10.2004	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.11.2004	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.11.2004	öffentlich Entscheidung

**Betreff:      Bebauungsplan Nr. 24 Halle-Bruckdorf Gewerbe-, Handels- und  
Dienstleistungszentrum  
- vorbehaltlicher Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplanes Nr. 24, Halle - Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum bereits jetzt, unter dem Vorbehalt, dass während der öffentlichen Auslegung keine Anregungen geltend gemacht werden als Satzung. Der Stadtrat stimmt der Begründung unter denselben Vorbehalten zu.

**Finanzielle Auswirkung:** keine

**BEBAUUNGSPLAN NR. 24,  
HALLE - BRUCKDORF GEWERBE-, HANDELS- UND DIENSTLEISTUNGSZENTRUM**

**- VORBEHALTICHER SATZUNGSBESCHLUSS -**

---

Für den Bebauungsplanes Nr. 24 wurden die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die Anregungen, die während der Bürgerbeteiligung eingegangen sind, werden zeitgleich mit dieser Vorlage zur vorgezogenen Abwägung vorgelegt.

Aufgrund der Abwägungsvorschläge und deren inhaltlicher Einarbeitung in den Planentwurf, der ebenfalls zeitgleich zum Beschluss der öffentlichen Auslegung vorgelegt wird, kann angenommen werden, dass in der öffentlichen Auslegung keine inhaltlich neuen Anregungen mehr vorgebracht werden.

Es kann daher, unter dem im Beschlusstext angegebenen Vorbehalt, ein vorgezogener Satzungsbeschluss zur Beschleunigung und Vereinfachung des Planverfahrens gefasst werden.

Die Angaben zum Inhalt des Bebauungsplanes sind in der Vorlage zum Beschluss der öffentlichen Auslegung enthalten, auf den Abdruck eines Doppels an dieser Stelle wird verzichtet.